

## NIEDERSCHRIFT

### über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.08.2011

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

#### Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung sowie die Zuhörer.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

#### Sitzungsprotokoll vom 18.05.2011

Gegen das o.a. Sitzungsprotokoll wurden innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit genehmigt.

Bürgermeister Aurand beantragte eine Dringlichkeitsvorlage noch zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen. Dabei handelt es sich um den Punkt:

#### **Sanierung Mehrzweckhalle – Vergabe des Gewerkes „Außenanlage“**

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmte einstimmig der Aufnahme zu. Die Tagesordnung wurde somit wie folgt geändert:

#### **T A G E S O R D N U N G:**

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters – aktuelle Haushaltssituation
- 2.) Sanierung Mehrzweckhalle – Vergabe des Gewerkes „Außenanlage“
- 3.) Beratung und Empfehlung der Entwässerungssatzung
- 4.) Beratung und Empfehlung der Friedhofsordnung
- 5.) Grundstücksangelegenheit
- 6.) Verschiedenes

## **Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse**

### **1. Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **a.) Aktuelle Finanzsituation**

Die Tendenz für das Haushaltsjahr 2011 sieht deutlich positiver aus als noch zu Beginn des Jahres. Es ist zurzeit davon auszugehen, dass Mehreinnahmen erzielt werden können aber auch bei den Ausgaben gespart werden kann.

Gerade im Frühjahr erreichten die Gemeinde Dietzhölztal mehrere Gewerbesteuerbescheide, welche die Einnahmesituation ziemlich schwanken ließen. Nach dem aktuellen Stand haben sich die Gewerbesteuereinnahmen deutlich gebessert und es ist mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 2.800.000,00 € zu rechnen wodurch der Haushaltsansatz im 1. Nachtrag 2011 auf 7.800.000,00 € angehoben werden könnte.

Sonst gibt es auf der Einnahmenseite wohl keine großen Veränderungen. Sowohl bei den restlichen Steuern als auch bei den Gebühren können die Haushaltsansätze voraussichtlich erreicht werden.

Bei den Ausgaben des Ergebnishaushaltes zeichnen sich in einigen Bereichen Einsparungen ab. Zusammen mit den Mehreinnahmen kann dadurch der Ergebnishaushalt im 1. Nachtrag 2011 wieder ausgeglichen werden. Bürgermeister Aurand hofft für den Haushalt 2012 dann kein zusätzliches Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Die meisten Punkte des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes sind bereits erfüllt.

Bei den Personalkosten ist mit Einsparungen in Höhe von ca. 70.000,00 € zu rechnen. Allerdings kommt diese Einsparung leider durch einige Langzeiterkrankte zustande. Auch führen diese Langzeiterkrankungen teilweise wieder zu erhöhten Ausgaben in anderen Bereichen. So führten die Erkrankungen der Raumpflegerinnen zu Mehrkosten für Fremdreinigung.

Auch im Bereich Fremdleistungen für Friedhöfe ist mit deutlichen Einsparungen in Höhe von ca. 20.000,00 € zu rechnen. In diesem Bereich wurden viele Arbeiten von den Mitarbeitern des Bauhofs selbst ausgeführt.

Das Konzept, die Abfallentsorgung auf dem Wertstoffhof nicht mehr kostenfrei anzubieten, scheint ebenfalls zu deutlichen Minderausgaben zu führen. Nach momentanem Stand können bei dieser Position ca. 10.000,00 € eingespart werden.

In den Bereichen Ferienpass und Seniorenbetreuung können auch die im Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeiteten Haushaltsansätze eingehalten werden.

Zu Mehrausgaben kommt es dagegen im Bereich des Leasings. Da die Haushaltssituation teure Anschaffungen nicht zuließ mussten bei Ersatzbeschaffungen Leasingangebote genutzt werden.

Auch bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätten wird es zu einer Überschreitung des Haushaltsansatzes kommen. Durch die Eröffnung der neuen Krippengruppe im Ortsteil Ewersbach werden trotz der Erhöhung der Beiträge von der Evangelischen Regionalverwaltung höhere Vorauszahlungen für die Zuschüsse 2011 angefordert. Diese Mehrausgaben von ca. 100.000,00 € werden im 1. Nachtragshaushalt 2011 eingestellt.

Bei den Investitionen werden die Haushaltsansätze höchswahrscheinlich ausreichen. Die Gemeinde Dietzhöhlztal hat durch einige größere Projekte wie z.B. der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Ewersbach oder die Sanierung der Mehrzweckhalle Rittershausen eine beträchtliche Investitionssumme von ca. 6.000.000,00 € aufgebaut. Die dafür notwendigen Investitionskredite sind alle in den jeweiligen Haushaltsjahren auch genehmigt worden. Zurzeit ist ungefähr die Hälfte dieser Investitionssumme bereits bezahlt worden.

Der Stand der Kassenkredite ist zurzeit mit ca. 4.500.000,00 € recht hoch. Allerdings wurde damit auch der Großteil der Investitionskosten bezahlt. So soll eine Überbrückung bis zum Jahresende geschaffen werden, um dann abschätzen zu können in welcher Höhe die genehmigten Investitionskredite aufgenommen werden müssen. Größere Kassenkredite für Zahlungen des Ergebnishaushaltes wie im Vorjahr werden 2011 nicht benötigt. Auch wird der genehmigte Betrag in Höhe von 8.000.000,00 € nicht erreicht werden. Bei einer weiteren positiven Entwicklung sollten die Kassenkredite dann im nächsten Jahr wieder zurückgezahlt werden.

**b.) Straßenunterhaltungsprogramm Land Hessen**

Im Zuge des sog. „Schlaglochprogrammes“ des Landes Hessen hat die Gemeinde Dietzhöhlztal Mittel in Höhe von 97.500,00 € zugesagt bekommen. Davon wurden Maßnahmen in Höhe von ca. 74.000,00 € bereits von der Gemeinde in Auftrag gegeben oder auch schon abgerechnet. Auch die restlichen ca. 23.500,00 € werden im Laufe des Jahres noch verausgabt.

**c.) OD Ewersbach**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen sich noch einmal an das Hessische Verkehrsministerium und das Amt für Straßenbau zu wenden um das Problem mit der Tragschichterneuerung der Ortsdurchfahrt Ewersbach erneut anzusprechen. Auch die Streichung der Erneuerung der Straße zwischen den Ortsteilen Ewersbach und Steinbrücken soll in dem Zuge noch mal angesprochen werden.

**d.) Lahn-Dill-Breitbandinitiative**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen sich an der Machbarkeitsstudie der Breitbandinitiative zu beteiligen. Dabei sollen zuerst die Grundlagen ermittelt werden. Für den gesamten Lahn-Dill-Kreis werden die Kosten auf ca. 60.000,00 € geschätzt.

**e.) neuer Auszubildender**

Der neue Auszubildende Herr Daniel Weyandt hat zum 01.08.2011 seine Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten begonnen.

**f.) Ausbildungsplätze der Region**

Im Rahmen der Bürgermeister-Kreisversammlung erläuterte die Leiterin der Agentur für Arbeit des Bezirks Wetzlar, dass in ihrem Bezirk im Jahr 2011 ein Anstieg von 40 % an mehr Ausbildungsplätzen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen ist.

**g.) Photovoltaikanlage neues FWGH OT Ewersbach**

Den Zuschlag für eine Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrgerätehaus Ewersbach hat die Firma Solarservice-Mittelhessen bekommen. Die Firma wird die Anlage in Eigenregie und nicht als Bürgersolaranlage betreiben.

**h.) Solarpark**

Die Firma 7x7 Energie hat einen Antrag auf Verpachtung von Flächen zur Errichtung eines Solarparks gestellt. Es handelt sich dabei um Flächen in der Größe von ca. 1,2 ha. Es laufen bereits Bauvoranfragen für den Solarpark.

**i.) Seniorenbeiratswahlen**

Die Wahlen für den neuen Seniorenbeirat werden am 28.10.2011 durchgeführt.

**j.) Einwohnermeldeamt**

Der Bereich des Einwohnermeldeamts der Gemeinde Dietzhölztal wurde mittlerweile umgestaltet zu einem Bürger-Service-Bereich.

**k.) Aktionstag Japan**

Der Aktionstag Japan vom 20.08.2011 war ein Erfolg. Es ist mit einem vorläufigen Reingewinn in Höhe von 4.500,00 € zu rechnen.

**2. Sanierung Mehrzweckhalle – Vergabe des Gewerkes „Außenanlage“**

Das Submissionsergebnis für das Gewerk „Außenanlage“ des Bauvorhabens „Sanierung Mehrzweckhalle“ zeigt die Firma Oppermann GmbH als deutlich Mindestfordernden. Da in diesem Falle der § 77, Abs. 2 HGO zum Tragen kommt, bedarf die Auftragsvergabe die Genehmigung der Gemeindevertretung. Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig für die Auftragsvergabe an den Mindestfordernden ausgesprochen.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig die Auftragsvergabe gemäß Vorlage an die Firma Oppermann GmbH.

### **3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entwässerungssatzung**

Eine Überprüfung aller gemeindlichen Satzungen nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie hat ergeben, dass die Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietzhölztal einer rechtlichen Anpassung an die EU-DLR bedarf. Dies betrifft lediglich eine geringfügige redaktionelle Änderung in § 5, Abs. 1, letzter Satz.

Die jetzige Fassung:

„Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden“

wird ersetzt durch die Neufassung:

„Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.“

Der Gemeindevorstand hat sich mit Beschluss vom 11.07.2011 einstimmig für diese Änderung ausgesprochen.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Änderung der Entwässerungssatzung.

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofsordnung**

Eine Überprüfung der neuen Friedhofsordnung der Gemeinde Dietzhölztal durch das Land Hessen hat ergeben, dass der § 7 dieser Satzung nicht den EU Dienstleistungsrichtlinien entspricht und daher geändert werden muss. Betroffen sind hier die Regelungen in den Absätzen 1, 2 b, 3, 6 und 8, die somit dringend neu gefasst werden müssen. Zusätzlich wird noch ein neuer Absatz 9 verfasst.

Nach den redaktionellen Änderungen wird der § 7 wie folgt neu gefasst:

#### **§ 7 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof**

- (1) Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof (insbesondere Steinmetze, Steinbildhauer, Gärtner, Bestatter, Tischler) bedürfen, soweit nicht Arbeiten im Auftrag der Friedhofsverwaltung durchgeführt werden, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung.
- (2) Die Zulassung erfolgt auf Antrag. Zuzulassen sind Gewerbetreibende, die
  - a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und
  - b) diese Friedhofsordnung durch Unterschrift für alle einschlägigen Arbeiten als verbindlich anerkannt haben.

Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Zulassung als erteilt.

- (3) Die gewerblichen Tätigkeiten müssen mit dem Friedhofszweck vereinbar sein und dürfen Bestattungsfeierlichkeiten nicht stören.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung davon abhängig machen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller einen für die Ausführung ihrer oder seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (5) Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung einer Berechtigungskarte, die bei der Ausführung aller Arbeiten auf dem Friedhof mitzuführen und den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen ist. Die Berechtigungskarte wird antragsgemäß für ein oder fünf Kalenderjahr/e ausgestellt. Eine einmalige Zulassung ist möglich.
- (6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofsordnung zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit einer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind frühestens um 7.00 Uhr aufzunehmen und eine halbe Stunde vor Schließung des Friedhofs, spätestens um 20.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
- (8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen vorübergehend gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in Ordnung zu bringen. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofs gereinigt werden.
- (9) Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen diese Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Friedhofsverwaltung die Zulassung nach schriftlicher Mahnung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit Beschluss vom 11.07.2011 einstimmig für diese Änderung ausgesprochen.

Ohne weitere Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Änderung der Friedhofsordnung.

## **5. Grundstücksangelegenheit**

**6. Verschiedenes**

- a. Ausschussmitglied Kai-Uwe Pfeifer regte an, dass man mit der Baufirma, die die Arbeiten an der Hauptstraße durchführt noch einmal sprechen sollte. Diese müsse sich besser mit den Anwohnern absprechen wenn sie die Absperrungen versetzt.  
Auch sollten vermehrt Geschwindigkeitsmessungen in den Nebenstraßen durchgeführt werden.

**Schriftführer****Vorsitzender**